



Bei der Stadtverwaltung Worms sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.07 - Bürgerservicebüro **zwei Stellen** als

Sachbearbeiter (m/w/d)

Entgeltgruppe 7 TVöD

unbefristet

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von z.Zt. 39 Stunden zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Erledigung von Verwaltungsarbeiten aus dem Melde-, Pass- und Personalausweiswesen
- Fertigung von amtlichen und öffentlichen Beglaubigungen
- Ausstellen von Bewohnerparkausweisen und Untersuchungsberechtigungsscheinen
- Beantragung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister

Ihr Profil:

Sie sollten kommunikationsfähig, flexibel und belastbar im Umgang mit Publikum sein, Überzeugungskraft besitzen und die Fähigkeit besitzen im Team zu arbeiten. Weiterhin sollten Sie Erfahrungen im Umgang mit dem PC (MS-Office) haben.

Ihre Voraussetzungen:

Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder über die erfolgreich abgeschlossene Angestelltenprüfung I.

Wir bieten Ihnen:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- stadtinternes Fortbildungsprogramm
- zusätzliche Altersversorgung ZVK Darmstadt
- grundsätzlich ist die Tätigkeit auch in Teilzeit möglich
- Job-Ticket im Verkehrsverbund Rhein-Neckar; sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie fachspezifische Fragen zur ausgeschriebenen Stelle haben, steht Ihnen Herr Seel als Ansprechpartner unter der Tel. 06241/853-3700 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Themen wenden Sie sich an Herrn Herwig Tel. 06241/853-1306.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 30.06.2019** unter Angabe der **Kenn-Nr. 66/19** an die Stadtverwaltung Worms, Bereich 1 – Innere Verwaltung, Abt. 1.03 Personal und Organisation, Marktplatz 2, 67547 Worms.

Wir bitten um Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.